

FAMILIENBEGLEITUNG (FB)

Mit flexibler Hilfe die Kompetenzen erweitern

1 Kriterien für den Einsatz in einer Familie

- Die Familie befindet sich in einer Belastungssituation, welche die Entwicklung der Kinder zu beeinträchtigen droht.
- Die Familie verfügt grundsätzlich über viele Ressourcen zur Alltagsbewältigung, benötigt jedoch in ihrem Lebensraum gezielte Unterstützung in einzelnen Lebensbereichen wie Schule/Ausbildung, Freizeitverhalten, Kommunikation.
- Die Familie ist in der Lage, erarbeitete Ziele mehrheitlich selbständig im Alltag umzusetzen.
- Familienbegleitung kann auch als Folgeintervention nach einem abgeschlossenen Familienkrisen- oder Familienstabilisierungsprogramm eingesetzt werden.
- Die Motivation und die Bereitschaft der Eltern, die Erziehungsverantwortung zu übernehmen, sind gross. Bedingt durch ihre Lebenssituation und ihren Gesundheitszustand sind Lernprozesse jedoch nur teilweise und langsam möglich. Die Familie braucht kontinuierlich mittel- bis langfristiges Coaching in Erziehungsfragen.

2 Gefährdungssituation der Kinder/Jugendlichen

- Es besteht eine latente Gefährdung der Kinder. Das Risiko, dass die Gefährdung ohne Unterstützung zunimmt, wird als hoch eingeschätzt.

3 Aufgaben und Rolle der auftraggebenden Fachpersonen

- Auftraggebende für alle Hilfeprogramme sind die in der Schweiz anerkannten ambulanten Jugend- und Familienberatungen (JFB), Jugendanwaltschaften, Schulpsychologischen Dienste, Schulbehörden. Oft steht der Auftrag in Verbindung mit geplanten oder verfügten vormundschaftlichen Massnahmen.
- Sie erlangen die Motivation und die Bereitschaft der Familie für die Mitarbeit.
- Die auftraggebende Fachperson übernimmt während der gesamten Dauer des Programms die externe Fallführung.
- In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitenden des Jugendnetzwerks leitet sie die Zwischen- und Schlussbesprechungen. Sie entscheidet über Auftragskorrekturen und allfällige weitere Hilfemassnahmen.
- Die auftraggebende Fachperson leistet oder organisiert die Kostengutsprachen.

4 Kooperationsbereitschaft der Familie

- Voraussetzung zur Durchführung der Hilfe ist die Akzeptanz der Massnahme und die Bereitschaft zur Mitarbeit mindestens eines Elternteils.
- Die Familie unterschreibt die Auftragsvereinbarung und die Zustimmung, dass der/die Familientrainer/in mit wichtigen Fach- und Bezugspersonen zusammenarbeiten darf.
- Die Familie ist bereit, ihre für das Programm erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

5 Leistungen und Standards

5.1 Arbeitsweise

Auftrag

- Die Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit mit der fallführenden Stelle definiert, konkretisiert und in der Auftragsvereinbarung schriftlich festgelegt.

- Die Familie benennt auch eigene Ziele und ist bereit, an den in der Auftragsvereinbarung definierten Zielsetzungen zu arbeiten.

Systemische Diagnose

- Mittels einer Situationsanalyse werden gemeinsam mit der Familie die persönlichen, sozialen, materiellen und infrastrukturellen Ressourcen herausgearbeitet.

Kompetenzen erweitern, üben, auswerten

- Teilziele werden definiert und dem Veränderungsprozess entsprechend laufend angepasst.
- Die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden erweitert.
- Neue Lösungsstrategien werden erarbeitet, im Alltag eingeübt und ausgewertet.
- Die Unterstützungsmöglichkeiten des sozialen Umfelds werden eruiert und einbezogen.
- Fortschritte und Veränderungen werden regelmässig reflektiert.

Abschlussphase

- Die Familie kennt neue Problemlösungsstrategien und ist in der Lage, diese autonom umzusetzen und zu reflektieren.
- Die Familie kennt die Unterstützungsmöglichkeiten ihres sozialen Umfelds und kann diese nutzen.

5.2 Eingesetzte Fachleute

Die Mitarbeitenden, Familientrainerinnen und Familientrainer, haben eine Zusatzqualifikation für das Arbeiten mit familienaktivierenden Methoden und halten definierte Standards ein. Ferner verfügen Sie über eine Fachausbildung in Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie.

5.3 Strukturelemente

| | |
|--|--|
| Einsatzbeginn | innerhalb 2 Wochen |
| Dauer des Programms | zeitlich nicht begrenzt, abhängig von dem Verlauf der Entwicklung |
| Einsatzstunden pro Woche | 2 – 6 Stunden pro Woche |
| Einsatz am Abend | Im Einzelfall bei Bedarf möglich |
| Einsatz am Wochenende | Im Einzelfall bei Bedarf möglich |
| Intensität der Fallcoachings | nach jeweils 20 Einsatzstunden. |
| Standortgespräche mit auftraggebender Fachperson und Familie | nach jeweils 40 Einsatzstunden. |
| Reporting an Auftraggebende | <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Informationen und Absprachen bei ausserordentlichen Vorfällen • standardisierte Standortprotokolle • auf Wunsch Schlussbericht nach Beendigung des Programms |
| Kosten | siehe Preisliste |
| Anmeldung/Information | Stiftung Jugendnetzwerk Horgen Seestrasse 129, 8810 Horgen 044 727 40 20 Projekt Familienaktivierung Isabelle Brechbühl 078 898 91 29 |

Mai 2009